

Protokoll der Sitzung des Grossen Gemeinderats

Montag, 16. März 2026, 19.30 Uhr, im Kirchgemeindehaus, Dorfbergstrasse 2, Langnau

Vorsitz	Janosch Lehmann, Präsident	SP
Anwesend	Regula Engel, 2. Vizepräsidentin	EVP
	Beat Blaser, Stimmenzähler	SVP
	Ivo Strahm, Stimmenzähler	SP
	Hans Ulrich Albonico, Mitglied	SP
	Nicola Antener, Mitglied	SP
	Andrea Bangerter, Mitglied	Parteilos, SVP
	Antonia Born, Mitglied	SP
	Till Brand, Mitglied	GLP
	Pascal Braun, Mitglied	EVP
	Patric Brechbühl, Mitglied	SVP
	Isabelle Büchler, Mitglied	Parteilos, SP
	Helena Day, Mitglied	Die Mitte
	Adrian Egli, Mitglied	SVP
	Björn Ernst Tillmann, Mitglied	Grüne
	Beat Fankhauser, Mitglied	FDP
	Adrian Gerber, Mitglied	Parteilos, SVP
	Thomas Gerber, Mitglied	SVP
	Markus Grimm, Mitglied	Die Mitte
	Martin Haldemann, Mitglied	Die Mitte
	Chantal Lauenstein, Mitglied	Die Mitte
	Michaela Liniger, Mitglied	SP
	Laila Luisi, Mitglied	SP
	Andrea Obrecht, Mitglied	SVP
	Christian Oswald, Mitglied	SP
	Michael Ramseier, Mitglied	SVP
	André Röthlisberger, Mitglied	EVP
	Erika Röthlisberger, Mitglied	GLP
	Florian Ruch, Mitglied	SVP
	Lukas Rüfenacht, Mitglied	Parteilos, SVP
	Marianne Stettler Werren, Mitglied	Parteilos, SP
	Urs-Beat Stucki, Mitglied	SVP
	Hansueli Tanner, Mitglied	Parteilos, FDP
	Bernhard Wegmüller, Mitglied	FDP
	Barbara Wittwer, Mitglied	SVP
Zusätzlich anwesend	Walter Sutter, Gemeindepräsident	
	Daniela Bärtschi, Gemeinderätin	
	Johann Sommer, Gemeinderat	
	Beat Gerber, Gemeinderat	
	Martin Lehmann, Gemeinderat	
	Miriam Margani, Gemeinderätin	
	Michael Reber, Gemeinderat	
	Roland Zaugg, Gemeinderat	
Entschuldigt	Niklaus Blaser, Mitglied	SVP
	Samuel Dällenbach, Mitglied	SP

René Habegger, Mitglied
Christoph Hulliger, Mitglied
Birka Junker, Mitglied
Melanie Gerber, Gemeinderätin

Parteilos, SVP
SVP
SP

Zuhörer/innen	6 Personen (inkl. Medienvertretende)
Weibelin	Priska Gerber
Sekretariat	Clemens Friedli, Gemeindeschreiber
Protokoll	Jürg Sterchi, Gemeindeschreiber-Stv.

Der Vorsitzende, Janosch Lehmann, begrüsst die Ratsmitglieder, die Mitglieder des Gemeinderats, die Medien sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer zur zweiten Sitzung des Grossen Gemeinderats im Jahr 2026. Der Vorsitzende hält fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Traktanden fristgerecht erfolgt ist. Die Detailakten standen elektronisch auf dem GGR-Portal zur Einsicht zur Verfügung. Die Traktandenliste erschien mittels zweimaliger Publikation in den Amtsanzeigern vom 05. März 2026 und 12. März 2026.

Als Stimmenzählende amten Beat Blaser, Fraktion SVP, und Ivo Strahm, Fraktion SP. Im Ratsbüro wirken die 2. Vizepräsidentin Regula Engel, Fraktion EVP, sowie Gemeindeschreiber Clemens Friedli mit. Für die Verfassung des Protokolls ist Gemeindeschreiber-Stv. Jürg Sterchi zuständig. Als Weibel in wirkt Priska Gerber. Janosch Lehmann dankt Priska Gerber herzlich für die Vorbereitungsarbeiten, das Einrichten des Saals und die Sicherstellung der Tontechnik.

An der heutigen Sitzung sind 35 Mitglieder des Grossen Gemeinderats anwesend, wonach die Beschlussfähigkeit gemäss Artikel 24 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats gegeben ist.

Es wurden vorgängig der Sitzung keine dringlichen parlamentarischen Vorstösse eingereicht.

Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

- 12 Protokollgenehmigung / Protokoll vom 02. Februar 2026
- 13 Grosser Gemeinderat / Wahl des 1. Vizepräsidenten für das Jahr 2026
- 14 Geschäftsprüfungskommission / Wahl eines Mitglieds für die Legislatur 2026 bis 2029
- 15 Rämistrasse / Sanierung Ober Mösli - Ober Hochgrat / Verpflichtungskredit von Fr. 1.2 Mio. / Bewilligung
- 16 Fahrweg Hollern - Fluhhüsli - St. Oswald / Anpassung der Unterhaltsleistungen / Beschluss
- 17 Dringliche Interpellation Birka Junker, Ivo Strahm und Mitunterzeichnende betreffend Überprüfung der Einhaltung der Brandschutzvorschriften an Orten mit grossen Personenansammlungen in der Gemeinde Langnau / Beantwortung
- 18 Einfache Anfrage Christian Oswald betreffend Unterzeichnung Offener Brief des schweizerischen Städteverbands und des schweizerischen Gemeindeverbands an Bundesrat Albert Rösti / Beantwortung
- 19 Mitteilungen des Gemeinderats
- 20 Interpellation Michaela Liniger betreffend Gestaltung/Aufwertung von naturnahen Flächen zur Förderung der Biodiversität / Einreichung
- 21 Einfache Anfrage Christian Oswald betreffend weiterem Vorgehen Tempo 30 nach der Kassation des Gemeinderatsbeschlusses durch das Regierungsstatthalteramt / Einreichung

Traktandum 12

B3.1.3

2026-12

Protokollgenehmigung / Protokoll vom 02. Februar 2026

Das Protokoll der Sitzung vom 2. Februar 2026 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 13

B3.1.3

2026-13

Grosser Gemeinderat / Wahl des 1. Vizepräsidenten für das Jahr 2026

Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Artikel 26 Absatz 3 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats obligatorisch.

Aufgrund der krankheitsbedingten Abwesenheit der Fraktion FDP anlässlich der Sitzung vom 02. Februar 2026 gilt es, an der heutigen Sitzung das Amt der 1. Vizepräsidentin oder des 1. Vizepräsidenten zu besetzen.

Der Vorsitzende ersucht die Fraktion FDP einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

Beat Fankhauser schlägt im Namen der Fraktion FDP Bernhard Wegmüller als 1. Vizepräsidenten vor.

Es erfolgen keine weiteren Vorschläge. Aus dem Rat wird das Wort nicht verlangt.

Beschluss (34 Stimmen bei 1 Enthaltung)

Bernhard Wegmüller, FDP, wird für das Jahr 2026 als 1. Vizepräsident des Grossen Gemeinderats gewählt.

Traktandum 14

B3.1.3

2026-14

Geschäftsprüfungskommission / Wahl eines Mitglieds für die Legislatur 2026 bis 2029

Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Artikel 26 Absatz 3 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats obligatorisch.

Aufgrund der krankheitsbedingten Abwesenheit der Fraktion FDP anlässlich der Sitzung vom 02. Februar 2026 erfolgte von der FDP-Fraktion kein Wahlvorschlag für die Geschäftsprüfungskommission, welche demnach nicht vollständig besetzt werden konnte.

Der Vorsitzende ersucht die Fraktion FDP ihren Vorschlag für einen Kandidaten der Geschäftsprüfungskommission zu unterbreiten.

Bernhard Wegmüller schlägt im Namen der Fraktion FDP Beat Fankhauser vor.

Es erfolgen keine weiteren Vorschläge. Aus dem Rat wird das Wort nicht verlangt.

Beschluss (34 Stimmen bei 1 Enthaltung)

Beat Fankhauser, FDP, wird für die Legislaturperiode 2026 bis 2029 als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

Traktandum 15

S3.

2026-15

Rämisstrasse / Sanierung Ober Mösli - Ober Hochgrat / Verpflichtungskredit von Fr. 1.2 Mio. / Bewilligung

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage, die Beilage sowie den Antrag des Gemeinderats.

Eintreten auf die Vorlage wird stillschweigend beschlossen.

Gemeinderat Michael Reber informiert, dass der Güterweg zu einer historischen Weganlage gehört, 3.5m breit und rund 2.3km lang ist. Der betroffene Güterweg erschliesst ein weitläufiges, hauptsächlich landwirtschaftlich genutztes Gebiet der Hügelzone, der Bergzonen I + II sowie des Sömmerungsgebiets. Die insgesamt 18 überwiegend im Haupterwerb geführten Ganzjahresbetriebe bewirtschaften rund 206 Hektaren landwirtschaftliche Nutzfläche sowie 155 Hektaren Wald. Aufgrund dieser landwirtschaftlichen Substanz subventionieren Bund und Kanton das Projekt mit 57 % der Gesamtkosten. Nebst Schäden an der Strasse und der Entwässerung sind die erhöhten PAK-Werte ein grosses Problem. Diese erhöhten PAK-Werte sind auch massgebend für die teure Entsorgung des Belags. Diese Mehrkosten – gegenüber dem im Investitionsprogramm ursprünglich vorgesehenen Betrag – werden ebenfalls subventioniert. Die voraussichtlichen Gesamtkosten für das vorliegende Projekt betragen Fr. 1.20 Mio. Die Nettokosten der Gemeinde Langnau belaufen sich voraussichtlich auf Fr. 516'000.00. Die Baukommission und die Finanzkommission haben der vorgesehenen Sanierung ebenso zugestimmt wie der Gemeinderat.

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Wortmeldung.

Beat Blaser, Fraktion SVP, informiert, dass bei der Behandlung des Geschäfts ebenfalls die hohen Entsorgungskosten aufgefallen sind. Es gibt nur noch eine Deponie, welche Belag mit PAK-Werten annehmen darf. Sind die Kapazitäten in dieser Deponie ausgeschöpft, muss der Belag mit den erhöhten PAK-Werten ins Ausland, insbesondere in die Niederlande, exportiert werden. Solche Massnahmen sind weder sinnvoll noch verhältnismässig, geschweige denn nachhaltig. Bei künftigen Projekten werden auf die Gemeinde und insbesondere auch auf die Weggenossenschaften enorme Kosten zukommen, die kaum noch finanziert werden können. Über 50 Jahre lang waren die PAK-Werte kein Thema. Im vorliegenden Fall muss nun eine gute Fundamentsstruktur ersetzt werden. Somit kann die vorhandene, und eigentlich gut erhaltene Substanz, nicht sinnvoll weitergenutzt, sondern muss teuer entsorgt werden. Trotzdem wird die Fraktion SVP dem Kredit zustimmen.

Ivo Strahm, Fraktion SP, hält fest, dass sich die SP bei Strassensanierungsgeschäften immer die Frage stellt, ob zum richtigen Zeitpunkt die richtigen Mittel am richtigen Ort eingesetzt werden. Es muss auch gefragt werden, ob allenfalls andere Strassen vorgezogen werden müssen

oder ob auf Strassensanierungen verzichtet werden kann und die vorhandenen Mittel für andere Projekte eingesetzt werden können. Grundlage für solche Entscheidungen sind immer Informationen. Der Gemeinderat hat 2023 den Auftrag zur Erarbeitung des Strassenzustandskatasters erteilt. Weder im Geschäftsbeschrieb noch im GGR-Portal wird dieser Kataster erwähnt oder zur Verfügung gestellt. In diesem Zusammenhang möchte die Fraktion SP wissen, wann der Kataster erstellt und wann er verfügbar sein wird. Beim vorliegenden Projekt ist aus den Unterlagen zudem nicht klar ersichtlich, ob Teile der Strasse, die heute nicht asphaltiert sind, nun asphaltiert werden. Das Teilstück im Wald ist heute unbefestigt und sollte auch unbefestigt bleiben.

Gemeinderat Michael Reber informiert, dass der Strassenzustandskataster zwar erarbeitet aber noch nicht definitiv fertiggestellt ist. Bei diesem Kataster handelt es sich aber nicht um ein behördenverbindliches Instrument. Er wird der Bauverwaltung und den Behörden als strategisches Planungswerkzeug dienen. Im Laufe des Jahres 2026 wird der Strassenzustandskataster verfügbar sein. Weiter informiert Gemeinderat Michael Reber, dass beim erwähnten Teilstück im Wald keine Asphaltierung vorgesehen ist. Dieses Teilstück bleibt auch nach der Sanierung unbefestigt.

Beschluss (einstimmig)

1. Der Sanierung der Rämistrasse (Ober Mösli-Ober Hochgrat) wird zugestimmt.
2. Der dafür erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 1'200'000.00 wird zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. Konto Nr. 6150.5010.013, bewilligt.
3. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 16

S3.1.2

2026-16

Fahrweg Hollern - Fluhhüsli - St. Oswald / Anpassung der Unterhaltsleistungen / Beschluss

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage, die Beilage sowie den Antrag des Gemeinderats.

Eintreten auf die Vorlage wird stillschweigend beschlossen.

Gemeinderat Michael Reber informiert, dass der rund 800m lange Fahrweg im Jahr 1990 als Strasse der Klasse 3 in das Strassenverzeichnis Langnau aufgenommen worden ist. Mit gleichem Beschluss wurden damals die Leistungen definiert, welche die Gemeinde zugunsten dieses Wegs leistet. Im Jahr 2021 wurde der Fahrweg durch die Grundeigentümer instand gestellt und verbreitert. Heute kann der Weg maschinell bewirtschaftet werden. Insbesondere ist es möglich, Planiekies maschinell einzubringen. Am 03. Februar 2025 haben die Grundeigentümer das Gesuch für die Leistungsverbesserung zugunsten dieser Strasse (Übernahme Kieslieferung inkl. Einbau) eingereicht. Das Gesuch entspricht dem geltenden Strassenreglement. Die vorberatenden Behörden inklusive Gemeinderat empfehlen, dem Gesuch zuzustimmen.

Gleichzeitig informiert Gemeinderat Michael Reber, dass der Gemeinderat ein Moratorium für die Aufnahme von weiteren Strassen in das Strassenverzeichnis und die Übernahme von zu-

sätzlichen Leistungen auf Strassen, die bereits gemäss Strassenreglement verzeichnet sind, erlassen hat. Das Moratorium kann zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des totalrevidierten Strassenreglements wieder aufgehoben werden.

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Wortmeldung.

Ivo Strahm, Fraktion SP, informiert, dass die Fraktion SP dem Geschäft zustimmen wird. Aus Sicht der Fraktion ist es richtig, dass der Gemeinderat das erwähnte Moratorium erlassen hat. Die zeitnahe Überarbeitung des Strassenreglements wird als sehr wichtig erachtet.

Beschluss (einstimmig)

1. Dem vorliegenden Gesuch um Erhöhung der Leistungen auf dem Strassenabschnitt Hol-
lern – Fluhhüsli (Kieslieferung inkl. Einbau und Schneeräumung) wird zugestimmt.
2. Der Grosse Gemeinderat nimmt Kenntnis, dass der Gemeinderat ein Moratorium für Auf-
nahmen von weiteren Strassen in das Strassenverzeichnis und Übernahme von zusätzli-
chen Leistungen auf Strassen, die bereits im Strassenreglement verzeichnet sind, erlassen
hat. Das Moratorium wird zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des totalrevidierten Strassenreg-
lements wieder aufgehoben werden.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 17

F1.1

2026-17

Dringliche Interpellation Birka Junker, Ivo Strahm und Mitunterzeichnende betreffend Überprüfung der Einhaltung der Brandschutzvorschriften an Orten mit grossen Perso- nenansammlungen in der Gemeinde Langnau / Beantwortung

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage sowie die Antwort des Gemeinderats.

**Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Artikel 26 Absatz 4 des Geschäftsreglements des
Grossen Gemeinderats obligatorisch.**

Gemeinderat Beat Gerber informiert, dass die mit der dringlichen Interpellation gestellten Fra-
gen ausführlich und kompetent beantwortet wurden. Es darf festgestellt werden, dass der Kan-
ton Bern über gute Rahmenbedingungen verfügt und die Gemeinde Langnau gut unterwegs ist.
Selbstverständlich muss das Handeln der Gemeinde immer wieder hinterfragt und überprüft
werden. Es ist allerdings auch wichtig, dass die Verhältnismässigkeit gewahrt wird. Sollten vor
dem Hintergrund der Brandkatastrophe in Crans-Montana unzählige rechtliche Erlasse geschaf-
fen werden, würde wohl niemand mehr die Verantwortung für die Durchführung von Anlässen
übernehmen wollen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Eigenverantwortung der Betreibenden
– zum Beispiel von Gastgewerbebetrieben. Die öffentliche Hand kann nicht alle Risiken abde-
cken.

Der Interpellant, Ivo Strahm, dankt für die ausführlichen und raschen Antworten des Gemeinde-
rats. Es wurde umfassend beschrieben, wer für welche Kontrollen und Tätigkeiten zuständig ist.
Betont wird in der Antwort auch die Eigenverantwortung. Das wird zwar als richtig erachtet, es
ist aber auch eine Tatsache, dass das eigenverantwortliche Handeln sehr unterschiedlich ver-
standen und wahrgenommen wird. Deshalb ist die Frage 4 der Interpellation nur teilweise zu-

friedenstellend beantwortet worden. Temporäre Anlässe mit grossen Personenansammlungen können an Orten stattfinden, deren bauliche Gegebenheiten gegenüber einer ursprünglichen Bewilligung geändert haben. Bis diese baulichen Veränderungen bei den zuständigen behördlichen Stellen gemeldet werden, kann viel Zeit vergehen und es besteht eine latente Gefahr. Aus diesem Grund empfiehlt Ivo Strahm dem Gemeinderat, seine Antwort auf die Frage 5 nochmals zu überdenken und allenfalls doch eigene und ausserordentliche Kontrollen vorzusehen.

Die dringliche Interpellation Birka Junker, Ivo Strahm und Mitunterzeichnende betreffend Überprüfung der Einhaltung der Brandschutzvorschriften an Orten mit grossen Personenansammlungen in der Gemeinde Langnau gilt als beantwortet.

Traktandum 18

V4.6

2026-18

Einfache Anfrage Christian Oswald betreffend Unterzeichnung Offener Brief des schweizerischen Städteverbands und des schweizerischen Gemeindeverbands an Bundesrat Albert Rösti / Beantwortung

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und die Antwort des Gemeinderats.

Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Artikel 26 Absatz 3 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderates obligatorisch.

Gemeindepräsident Walter Sutter verzichtet auf eine Wortmeldung.

Die Einfache Anfrage Christian Oswald betreffend Unterzeichnung Offener Brief des schweizerischen Städteverbands und des schweizerischen Gemeindeverbands an Bundesrat Albert Rösti gilt als beantwortet.

Traktandum 19

B3.1.2

2026-19

Mitteilungen des Gemeinderats

- **Feuerwehrmagazin / Baubewilligung und Bauprogramm**

Gemeinderat Michael Reber informiert, dass gegen das Baugesuch des Feuerwehrmagazins keine Einsprachen eingegangen sind. Diverse notwendige Abklärungen (z. B. bezüglich Hochwasserschutz) haben das Verfahren etwas verzögert. Der Baustart ist für den 05. Oktober 2026 vorgesehen. Die Gebäudeübergabe an die Feuerwehr Region Langnau ist für den 15. März 2028 terminiert.

- **Tempo 30**

Gemeindepräsident Walter Sutter informiert, dass er den Grossen Gemeinderat über ein unschönes Thema in Kenntnis setzen muss. Es betrifft die Umsetzung der Verkehrsberuhigungsmassnahmen – sprich die Thematik Tempo 30. Die Verkehrsberuhigungsmassnahmen wurden im Frühling 2024 publiziert. Nach dieser Publikation gingen über 100 Einsprachen ein. Es fanden Einspracheverhandlungen statt und der Gemeinderat hat gestützt darauf entschieden und verfügt. Eine Person hat in der Folge gegen den Entscheid des Gemeinderats Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt erhoben. Im Rahmen dieses Be-

schwerdeverfahrens hat das Regierungsstatthalteramt festgestellt, dass die Gemeinde Langnau bei der Publikation der Verkehrsberuhigungsmassnahmen einen Verfahrensfehler gemacht hat.

Das Regierungsstatthalteramt muss deshalb die Publikation von Amtes wegen kassieren. Das heisst, die Publikation war fehlerhaft, ist somit hinfällig und das Verfahren muss neu aufgelegt sowie publiziert werden. Da es sich um eine sogenannte Allgemeinverfügung handelte, waren Einsprachen nicht zulässig. Der richtige Weg wäre das direkte Beschwerdeverfahren an das Regierungsstatthalteramt gewesen.

Das weitere Vorgehen kann wie folgt skizziert werden:

- Die Verkehrsberuhigungsmassnahmen werden so rasch wie möglich erneut publiziert.
- Damit dies möglich ist, braucht es eine leichte Anpassung der Pläne. Die Pläne werden so angepasst, wie der Gemeinderat gestützt auf die eingegangenen Einsprachen entschieden hat. Das heisst, vorderhand ohne Begegnungszone und sofern dies möglich ist mit Beibehaltung einiger Fussgängerstreifen. Die entsprechenden Arbeiten wurden bereits in die Wege geleitet.
- Es ist eine erneute Bewilligung des kantonalen Tiefbauamts notwendig.
- Jene Personen, welche gegen die Publikation vom März 2024 Einsprache erhoben haben, werden schriftlich über die Ausgangslage und das weitere Vorgehen informiert. Dies erfolgt, sobald der Zeitplan für die erneute Publikation definitiv vorliegt.
- Gestützt auf die neue Publikation besteht wiederum ein Rechtsmittelweg. Das heisst, gegen die Publikation kann Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt eingereicht werden.
- Für die Begleitung des Verfahrens hat die Gemeinde Langnau eine Anwältin hinzugezogen.

Die aktuelle Situation ist sehr unerfreulich. Jetzt geht es darum, so rasch wie möglich die notwendigen Arbeiten vorzunehmen, damit die Verkehrsberuhigungsmassnahmen erneut publiziert werden können. Dies mit dem Ziel, dass die vorgesehenen Massnahmen dann auch möglichst rasch umgesetzt werden können. Walter Sutter dankt für das Verständnis.

Traktandum 20

U1.3

2026-20

Interpellation Michaela Liniger betreffend Gestaltung/Aufwertung von naturnahen Flächen zur Förderung der Biodiversität / Einreichung

Michaela Liniger reicht folgende Interpellation ein:

"Die Unterzeichnerin bittet den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Welche gemeindeeigenen Flächen eignen sich, um die Biodiversität zu fördern (Friedhof, Kniematte, Äntelipark, Ilfisufer, Schulhausgelände, Plätze, Strassenraum...)?*
- 2. Welche Massnahmen werden benötigt, um beispielsweise Wildbestäuber (und daraufhin weitere Arten) anzulocken (regionale Bepflanzung, Kleinstrukturen, Steinmauer, Ruderallflächen, Magerwiesen, Hecken,...) um die ökologische Infrastruktur im Siedlungsgebiet Langnau zu verbessern?*
- 3. Welche Massnahmen werden durch die Gemeinde bereits umgesetzt?*

Begründung

Wir Menschen sind auf gesunde Nahrung, frisches Wasser, Holz und Sicherheit angewiesen. Diese und weitere Leistungen erbringt uns eine intakte Natur. Die Vielfalt der wildlebenden Tie-

re und Pflanzen ist in der Schweiz jedoch stark bedroht. Mehr als ein Drittel der in der Schweiz analysierten Arten sind gefährdet (vgl. Bundesamt für Umwelt, <https://www.bafu.admin.ch/de/zustand-der-biodiversitaet-in-der-schweiz>).

Die Gemeinde Langnau hat bereits in der Klimastrategie erkannt, dass in diesem Bereich direkte Massnahmen in Form einer Biodiversitäts-Offensive getroffen werden sollten (s. S. 20, Klimastrategie der Gemeinde Langnau im Emmental). Es zeigt sich, dass bereits Kleinstrukturen, wie Steinmauern, regionale Bepflanzungen oder Hecken Wildbienen, Amphibien, Vögel und Säugetiere anziehen. Ausserdem wachsen Moose, Flechten und Pilze darauf. (siehe bei <https://www.biodivers.ch/de/index.php/Kleinstrukturen>).

Auch das Siedlungsgebiet Langnau muss einen Beitrag an die Ökologische Infrastruktur leisten. Diese trägt massgeblich zur Sicherung wichtiger Leistungen der Ökosysteme für Gesellschaft und Wirtschaft und zur Förderung der Landschaftsqualität bei (siehe [ecoinfra suisse: https://ecoinfrasuisse.ch/oekologische-infrastruktur/definition](https://ecoinfrasuisse.ch/oekologische-infrastruktur/definition))."

Der Gemeinderat nimmt diese Interpellation zur Beantwortung an einer der nächsten Sitzungen des Grossen Gemeinderats entgegen.

Traktandum 21

S3.5.2

2026-21

Einfache Anfrage Christian Oswald betreffend weiterem Vorgehen Tempo 30 nach der Kassation des Gemeinderatsbeschlusses durch das Regierungsstatthalteramt / Einreichung

Christian Oswald reicht folgende Einfache Anfrage ein:

"Die von Gemeindepräsident Walter Sutter erhaltene Information betreffend Tempo 30 ist sehr unerfreulich. Der Verkehrsrichtplan wurde 2018 genehmigt und das Projekt Tempo 30 ist nach wie vor nicht umgesetzt. Politisch legitimiert, gemäss Verkehrsrichtplan, ist die Tempo 30-Variante inklusive Begegnungszone und Einbahnregime. Mit den Einsprechenden wurde nun ein Deal ausgehandelt, dass auf die Begegnungszone und das Einbahnregime verzichtet wird. Dieses Verfahren wurde nun aber kassiert. Deshalb möchte ich vom Gemeinderat wissen: wie geht es weiter und welcher Projektstand wird nun erneut publiziert?"

Der Gemeinderat nimmt die Einfache Anfrage zur Beantwortung an einer der nächsten Sitzungen des Grossen Gemeinderats entgegen.

Schlussworte

Präsident Janosch Lehmann bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern für die Diskussionen, beim Gemeinderat für die Erläuterungen, bei den Mitgliedern des Ratsbüros für die Unterstützung und bei den Stimmzählenden für Ihren Einsatz. Weiter dankt er den Medien für die Berichterstattung, Priska Gerber für die Bereitstellung des Saals und den Besucherinnen und Besuchern für das Interesse.

Die nächste Sitzung des Grossen Gemeinderates findet am 22. Juni 2026 statt.

Präsident Janosch Lehmann lädt alle Anwesenden zu einem Umtrunk im Gasthof Bären ein, wünscht einen schönen Abend und gute Heimkehr.

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung als geschlossen.

Schluss der Sitzung: 20.15 Uhr

Im Namen des Grossen Gemeinderats

sig. Janosch Lehmann

Janosch Lehmann
Präsident

sig. Clemens Friedli

Clemens Friedli
Gemeindeschreiber

sig. Jürg Sterchi

Jürg Sterchi
Gemeindeschreiber-Stv.